

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 202/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 40%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 20%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es __% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) mit dem Ziel, umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationale Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfolio-Positionen zu erhalten.

Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäss den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihren verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit der nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum

nachhaltiger Anlagen gemäss folgender Ausschlusskriterien führen (mit Ertragsschwellen) („JSS-Exclusion Policy“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der grossen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und nukleare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Ertragsschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen in Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Ertragsschwelle: 5%);
- Kernenergie: Unternehmen, die Kernkraftwerke besitzen oder betreiben (Versorger) und Unternehmen, die wichtige Produkte oder Dienstleistungen in Zusammenhang mit Kernenergie speziell für die Kernkraftindustrie (Versorger) anbieten (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die sowohl erheblich im Kohlegeschäft tätig sind als auch zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Ertragsschwelle: 5% für Kohleförderung und 20% für Kohleverstromung);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Ertragsschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Genlinie (Ertragsschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Ertragsschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Ertragsschwelle: 5%);
- Verstösse gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die gemäss anerkannter internationaler Standards an schweren Verstössen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Ertragsschwelle: 0%).

Ziel des Produkts ist die Verringerung des CO₂-Fussabdrucks (Kohlenstoffemissionen pro investierter Million) im Lauf der Zeit, bis entsprechend der Klimaschutzverpflichtung von JSS im Jahr 2035 CO₂-Neutralität erreicht ist. Die Methodik des Zielfestsetzungsprozesses ergibt sich aus der Klimawandel-Benchmarkverordnung der EU, wobei das Ziel darin besteht, den CO₂-Fussabdruck (Kohlenstoffemissionen pro investierter Million USD) unter einem bestimmten Schwellenwert von -30% unterhalb des CO₂-Fussabdrucks des Referenzmarkts des Produkts zu halten. Der Schwellenwert wird jedes Jahr durchschnittlich um mindestens 7% gesenkt, entsprechend oder über dem Dekarbonisierungspfad des 1,5°C-Szenarios des Weltklimarats (IPCC) (ohne oder nur mit begrenzter Überschreitung). Es wird angestrebt, den CO₂-Fussabdruck des Produkts von 2034 bis 2035 auf (Netto-)Null zu senken.

Zu diesem Zweck investiert das Produkt in "Green Champions", d. h. in Unternehmen, die eine erhebliche Verringerung der Emissionen durch innovative Lösungen ermöglichen, und in „Climate Pledgers“, d. h. Unternehmen, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf weniger als 2°C anstreben. Dieser Anlageansatz ermöglicht es den Anlegern, Gelegenheiten zu nutzen und Risiken zu mindern, die sich im Zusammenhang mit dem Klimawandel ergeben. Das Portfolio besteht aus Emittenten, die eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf unter 2°C anstreben, einen grossen Teil ihrer Erträge umweltfreundlich erwirtschaften und nicht in „Stranded Assets“ engagiert sind. Ausserdem strebt das Finanzprodukt ein überdurchschnittliches ESG-Profil für das gesamte Portfolio auf der Grundlage der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix an, um nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, zu einer Reihe ökologischer Ziele beizutragen, darunter Bekämpfung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Schwerpunkt liegt gegenwärtig auf der Bekämpfung des

Klimawandels, der Anpassung an den Klimawandel und der nachhaltigen Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen.

Es wurde kein Index als Referenzwert hinsichtlich der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Wie weit das Produkt das nachhaltige Anlageziel erreicht, wird mittels folgender Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen:

- Verhältnis der anhand der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A und der mit B bewerteten Vermögenswerte. Emittenten mit A-Rating gelten hierbei als Emittenten mit einem überdurchschnittlichen-ESG-Profil, sind Branchenführer und eignen sich für alle nachhaltigen Strategien. Emittenten mit B-Rating kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Frage;
- Durchschnittliches Rating der Unternehmen im Portfolio;
- Kohlenstoffbilanz (Ansprüche für CO₂-Emissionen pro Millionen investierten USD);
- „Grüne“ Erträge, gemessen anhand des verhältnismässigen Anteils der Erträge des Emittenten aus Produkten, die eine erhebliche Verringerung der Emissionen mittels innovativer Lösungen ermöglichen;
- Klimaentwicklung des Portfolios unter 2°C.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die Prüfung auf wesentliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DSNH“) schliesst Emittenten aus, die grundlegend nicht mit nachhaltigen Praktiken übereinstimmen und/oder die Mindestanforderungen der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Darüber hinaus werden Emittenten ausgeschlossen, deren E-, S- oder G-Bewertung tiefer liegt als -2 Standardabweichungen von der Bewertung der Teilbranche.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen gemäss der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Anlagen, die nicht den ökologischen oder sozialen Mindestschwellenwerten entsprechen, und durch Engagementaktivitäten erreicht. Auf Unternehmensebene wird spätestens zum 30. Juni 2023 ein detaillierter Ansatz für jeden der 14 obligatorischen Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf der Webseite bereitgestellt werden. Auf Produktebene wird dies ab 2023 im Jahresbericht enthalten sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Festlegung des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie der JSS Sustainable Investment Policy, welche die Prinzipien verschiedener internationaler Übereinkommen und Normen einbeziehen, so u. a.:

- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

der Globale Pakt der Vereinten Nationen,
die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
die ILO-Übereinkommen über Arbeits- und Sozialstandards,
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu identifizieren, die mutmasslich gegen internationales Recht und Bestimmungen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstossen, wie sie in den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgehalten sind. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den obengenannten Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Anlagen von JSS ausgeschlossen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Wesentliche nachteilige Auswirkungen werden beim Anlageprozess berücksichtigt, indem Anlagen ausgeschlossen werden, die die ökologischen oder sozialen Mindestschwellen nicht erreichen. Der Anlageverwalter ist bestrebt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen zu berücksichtigen, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Emittenten, die es unterlassen die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf ökologische oder soziale Faktoren zu berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Engagementaktivitäten und aktives Eigentum begegnet werden. Nähere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen werden im Jahresbericht mitgeteilt, der nach dem 1. Januar 2023 veröffentlicht wird.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Dieses Finanzprodukt investiert in "Green Champions", d. h. in Unternehmen, die durch innovative Lösungen eine erhebliche Emissionsreduzierung ermöglichen, und in "Climate Pledgers", d. h. in Unternehmen, die sich im Einklang mit dem Pariser Abkommen auf einen Temperaturpfad von unter 2°C befinden. Dieser Anlageansatz ermöglicht es den Anlegern, Chancen zu nutzen und Risiken zu mindern, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Das Portfolio wird aus Emittenten bestehen, die sich auf einem Temperaturpfad unterhalb von 2°C befinden, ein hohes Engagement in grünen Erträgen aufweisen und kein Engagement in gestrandete Vermögenswerte haben.

Darüber hinaus werden mindestens 80 % des Produktvermögens in Unternehmen investiert, die sich an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens orientieren, und mit der zugehörigen Klimaschutzverpflichtung von J. Safra Sarasin im Einklang stehen, bis 2035 Co2-Neutralität in den Portfolios zu erreichen. Daher konzentriert sich das Produkt auf Unternehmen, die Risiken mindern und Chancen nutzen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, und so zu einer kohlenstoffneutralen Zukunft beitragen. Das Finanzprodukt verfolgt das Ziel, eine überdurchschnittliche risikoadjustierte Anlageperformance zu erzielen, indem alle relevanten emittentenspezifischen Aspekte, einschliesslich ESG-Faktoren, in der Anlageanalyse berücksichtigt werden. Das ESG-Auswahlverfahren von JSS bewertet die Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe. Die Bewertung reicht hierbei von A für Emittenten, die als erstklassig eingestuft werden, bis hin zu D für Emittenten, die evtl. umstrittene Geschäftstätigkeiten ausüben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die grundlegend von nachhaltigen Geschäftspraktiken abweichen und daher wahrscheinlich erheblichen gesellschaftlichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Bewertung im Branchenvergleich) oder D (Ausschluss aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet. Mehr als 90% der Anlagen dieses Produkts haben ein JSS ESG rating.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die Anlagestrategie des Produkts folgt einem strengen Verfahren, bei dem durchgängig ESG-Aspekte berücksichtigt werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch dieses Verfahren das Anlageuniversum der Emittenten, für die Daten zur Verfügung stehen, um mindestens 20% reduziert wird.

Der Anlageverwalter wendet bei seiner Strategie die folgenden verbindlichen Kriterien an:

(a) Ausschluss von Anlagen in umstrittenen Geschäftsaktivitäten gemäss den Ausschlussrichtlinien von JSS. Ausserdem gelten folgende Ausschlüsse: Ölsande, Fracking und konventionelle Kohle-, Öl- und Gasförderung, wenn der durch diese Tätigkeiten generierte Ertrag 5% übersteigt;

(b) Minderung von ESG-Risiken und Nutzung von ESG-Chancen. Emittenten mit einem A- oder B-Rating können ausgeschlossen werden, wenn ihr E-, S- oder G-Score tiefer liegt als -2 Standardabweichungen von der Teilbranche. Damit wird sichergestellt, dass die Emittenten in allen wesentlichen ESG-Faktoren gut abschneiden und nicht unter festgelegte Schwellenwerte fallen;

(c) Erreichung eines überdurchschnittlichen ESG-Profiles. Dieses Produkt wird ausschliesslich in mit A bewertete Emittenten investieren. Investiert wird entweder in „Green champions“, d. h. in Unternehmen, die eine erhebliche Verringerung der Emissionen durch innovative Lösungen ermöglichen, oder in „Climate Pledgers“, d. h. Unternehmen, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf weniger als 2°C anstreben. Der Anteil grüner Erträge und die Verringerung der Kohlenstoffbilanz dürften sich im Laufe der Zeit verbessern;

(d) Bewusst messbare positive Ergebnisse anstreben, indem in Emittenten investiert wird, die nachhaltige Produkte und Dienstleistungen fördern, gemessen am Anteil des Ertrags des Emittenten, der mit einem der Nachhaltigkeitsziele der UN konform ist, oder in Emittenten, die operative Spitzenleistungen erbringen, d. h., wenn sie gemessen an wesentlichen ökologischen und/oder sozialen Indikatoren mindestens 75% der

Vergleichsgruppe übertreffen. Ausserdem steht der Anlageverwalter im Dialog mit ausgewählten Unternehmen, in die er investiert, um auf eine Verhaltensumstellung auf nachhaltige Praktiken hinzuwirken.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

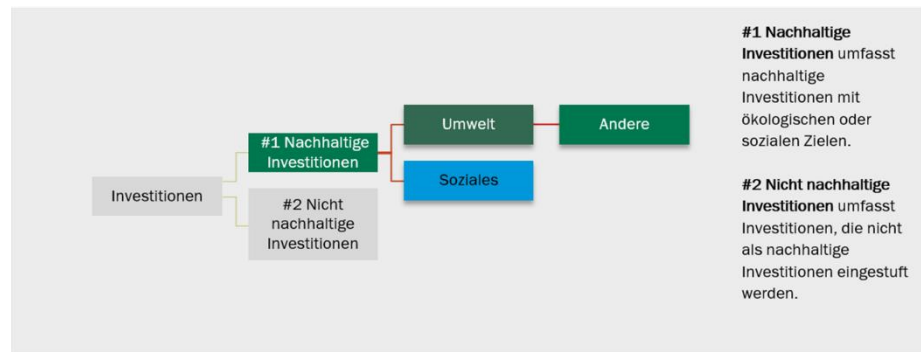
Bei den Unternehmen, in die investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäss der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Zusätzlich zu einem JSS ESG-Rating von A oder B werden Unternehmen, die um mehr als 2 Standardabweichungen vom Branchenstandard abweichen, vom Anlageprozess ausgeschlossen.



Die **Vermögensallokationen** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil der Anlagen des Finanzprodukts, die auf das nachhaltige Anlageziel ausgerichtet sind, beträgt 80%. . Barmittel und Derivate sind in der Rubrik „#2 Nicht nachhaltige Anlagen“ enthalten. Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ deckt mindestens 80% der nachhaltigen Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Zielen ab. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen beläuft sich auf 40% an ökologisch nachhaltigen Investitionen und 20% an sozial nachhaltigen Investitionen. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den Mindestanteil überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.



- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**
Nicht zutreffend



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

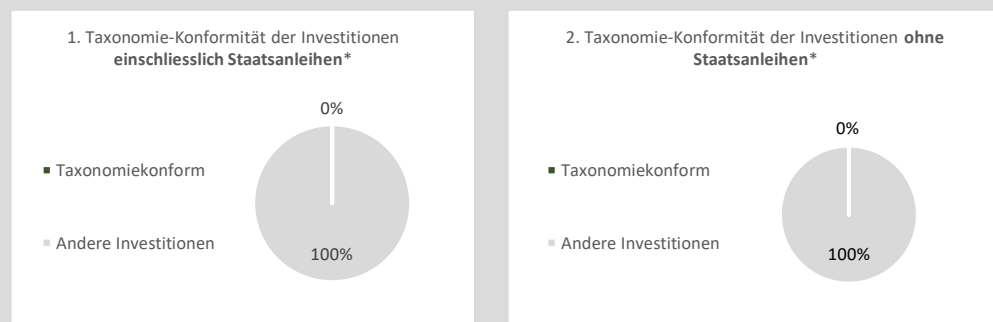
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, zu einer Reihe ökologischer Ziele beizutragen, darunter Bekämpfung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Schwerpunkt liegt gegenwärtig auf der Bekämpfung des Klimawandels, der Anpassung an den Klimawandel und der nachhaltigen Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen.

Solange noch keine umfassenderen und zuverlässigeren Daten zur Bewertung der Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegen, kann der Anlageverwalter nicht genau berechnen, inwieweit die nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher wird die Konformität vorerst mit 0% ausgewiesen. Sobald bessere Daten verfügbar sind, ist zu erwarten, dass diese Berechnung genauer wird, sodass die Anleger in den kommenden Jahren aussagekräftigere Informationen erhalten werden. Diese Daten werden daher in einer künftigen Fassung dieses Dokuments enthalten sein.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzproduktes einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich auf 40%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den Mindestanteil überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden. Diese Anlagen können mit der EU-Taxonomie in Übereinstimmung gebracht werden, allerdings ist der Anlageverwalter gegenwärtig nicht in der Lage, den genauen Anteil der gemäss der EU-Taxonomie bewerteten Anlagen des Portfolios anzugeben. Diese Position wird jedoch weiterhin geprüft, während die zugrundeliegenden Regelungen im Laufe der Zeit fertiggestellt und zuverlässigere Daten verfügbar werden.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel beläuft sich auf 20%. Der prozentuale Anteil der nachhaltigen Investitionen, der den Mindestanteil überschreitet, kann beliebig auf ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen verteilt werden.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel und Derivate des Produkts sind in der Rubrik „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ enthalten und dienen hauptsächlich der Absicherung gegen Risiken. Derzeit gibt es keine anerkannte Methodik für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien für diese Anlageklassen.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

- Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Nicht zutreffend

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
https://product.isafrasarasin.com/internet/product/sfdr_web_offenlegungspflichten.pdf

